



Damit Ihre Zukunft nachhaltig Erträge bringt

Der Teilübertritt - „Einfrieren“
Die Verbindung beider Abfertigungssysteme

Was ist der Teilübertritt?

Bei einem Teilübertritt werden bisher erworbene Ansprüche aus der Abfertigung ALT (Anzahl der Abfertigungsmonate) „eingefroren“ und nicht in das neue Abfertigungssystem übertragen. Ab dem vereinbarten Übertragungstichtag zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53 % des Bruttoentgelts (inklusive Sonderzahlungen) in die VBV-Vorsorgekasse ein.

Wie viel wird eingefroren?

Für die Berechnung der Höhe der einzufrierenden Monatsentgelte wird stets das für den letzten Monat des Arbeitsverhältnisses gebührende Entgelt herangezogen. Auch jene Ansprüche die sich aus Kollektivverträgen ergeben sind einzufrieren.

Für die **eingefrorenen** Ansprüche gilt weiter das „**alte**“ **Abfertigungsrecht** gemäß dem Angestelltengesetz.

Beide Systeme laufen somit parallel!

Für die **laufenden Beiträge** gilt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Die Vorteile für Dienstnehmer:innen

- ✓ Abfertigung NEU geht auch bei Eigenkündigung nicht verloren und ist unabhängig vom Letzteinkommen
- ✓ Bruttokapitalgarantie auf alle einbezahlten Beiträge
- ✓ Sichere, nachhaltige Veranlagung
- ✓ Veranlagung erfolgt KEST-frei
- ✓ Steuerfreie, lebenslange Zusatzrente
- ✓ Keine Versicherungssteuer
- ✓ Vererbbarkeit der Ansprüche

Die Vorteile für Unternehmen

- ✓ Leichtere Kalkulierbarkeit - man weiß genau, wie viel die Abfertigung kostet
- ✓ Finanzierung in Wertschöpfungsphase
- ✓ Rückstellungen nur mehr für einen Teil nötig
- ✓ Steuerspareffekt sofort über Betriebsausgaben wirksam
- ✓ Finanzielle Engpässe bei Pensionierungen vermeiden

Wie funktioniert der Wechsel?

1. Stichtag des Wechsels in das System Abfertigung NEU festlegen
2. Schriftliche Einigung zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber mittels Einzelvereinbarung*
3. Änderungsmeldung an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) durch den Dienstgeber
4. Zahlung der laufenden Beiträge für die Abfertigung NEU

* Die benötigten Formulare finden Sie auf unserer [Website](#)



VBV

Vorsorgekasse

Ihre Vorsorge im grünen Bereich.

VBV - Vorsorgekasse AG
Obere Donaustraße 49 – 53, 1020 Wien
Firmensitz Wien, 224801s
Handelsgericht Wien
www.vbv.at/vorsorgekasse

Fotos: Adobestock.com/rh2010
Stand: Jänner 2025